

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1822

4 (26.1.1822)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 4.

Samstag, den 26. Jenner,

1822.

Obrikeitliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier, an den in Gant erkannten Schustermeister Johann Frank, auf Montag den 11. Februar d. J. vor der Heilungs-Commission in dem Rappewirthshause zu Zunsweier.

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Schmieheim, an den in Gant gerathenen Gottfried Werthel, Bürger allda, und an den in Gant gerathenen Abraham Schürmann, Schußjuden allda, auf Montag den 4. Febr. im Löwenwirthshause allda.

(1) zu Altdorf, an den in Gant gerathenen Franz Wezler, Bürger allda, auf Dienstag den 5. Februar d. J. im dasigen Adlerwirthshause.

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Ulm, an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Xaver Schindler, auf Freitag den 8. Februar d. J. vor der Heilungs-Commission in dem Sonnenwirthshause zu Ulm.

(2) zu Griesbach, an den in Gant erkannten Schuhmacher Georg Eckenwalter, auf Samstag den 9. Febr. d. J. vor der Heilungs-Commission in Griesbach.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork, an die in Gant erkannte Gebrüder Jakob und Michael Jlah, auf Dienstag den 5. Febr. d. J. vor der Heilungs-Commission im Ochsen zu Kork.

(3) Windschleg. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Jakob Gass von Windschleg haben sich erklärt, die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten zu wollen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Verlebten einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. Jenner d. J. Morgens 9 Uhr in dem Mendwirthshause zu Windschleg vor dem anwesenden Heilungs-Commissär unter Vorlegung der Beweismittel um so gewisser richtig zu stellen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, bei eintretender Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Offenburg, den 4. Jenner 1822.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Griesheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Damian Beck von Griesheim, welcher durch Beschluß vom 13. Dez. 1820 Nro. 17294. vorgeladen worden, ist andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen wird den Verwandten, dem Gesetze gemäß, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 8. Jenner 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Oberkirch. [Hausversteigerung.] Das in die Erbmasse des verstorbenen Kiefers Michael Trebauer in Oberkirch gehörige Haus, nebst einer Wein-Trotte und einem Garten, wird der Erbvertheilung wegen, Donnerstags den 31. Jenner d. J. in Oberkirch im Gasthause zur Sonne zu Eigenthum versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 9. Jenner 1822.

Großherzogl. Amtsreviserat.

(2) **Nietersheim.** [Wirthshausversteigerung.] Donnerstags den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird im Stubenwirthshause zu Nietersheim als Eigenthum öffentlich versteigert werden:

Eine zweistöckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Pflug, samt Scheuer, Stallung, Schoyf, Hofraube, 2 Kraut- und Gemüsgärten, und einem Acker, zusammen 3 Sester 60 Ruthen haltend, an der frequenten Dorfstraße in Nietersheim gelegen.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß:

1.) Vom Steigschilling 1400 fl. baar, 1200 fl. auf fünfstige Martini, und die etwaigen Reste auf Martini 1823 bezahlt werden müssen, jedoch für einen solventen Steigerer gegen Ausstellung einer Obligation ohngefahr 1700 fl. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital stehen bleiben können.

2.) Auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

3.) Die übrigen Bedingungen vor dem Versteigerungs-Akte bekannt gemacht werden.

Lahr, den 16. Jenner 1822.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

(3) **Offenburg.** [Versteigerung.] Montags den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird in der Stadt-Kanzlei dahier öffentlich versteigert werden:

Ein Haus samt Dehl- und Gyps-Mühle, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in der Vorstadt gelegen, einerseits der Gerberbach, anderseits und hinten Hr. Schler, vornen die Landstraße; angeschlagen zu 6000 fl. — Offenburg, den 8. Jenner 1822.

Großherzoglicher Stadtrath.

Bekanntmachungen.

Ball-Ankündigung.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er an nachfolgenden Tagen, nemlich:

Sonntags den 27. Jenner,

Sonntags den 3. Februar,

Sonntags den 10. Februar,

Sonntags den 17. Februar, und

Dienstags den 19. Februar,

öffentlichen Ball geben wird, wobei auch anständigen Masken der Eintritt gestattet ist.

Mit der höflichsten Einladung verspricht er einem verehelichten Publikum, die bei einem Ball erforderlichen Erfrischungen aller Art bestens zu besorgen.

Der Eintritt ist für die Person 36 Kreuzer.

Der Anfang um halb 9 Uhr Abends.

Offenburg, den 24. Jenner 1822.

E. Alexander.

Theater-Anzeige.

Sonntags den 27. Jenner: Wer weiß wozu das gut ist? Eine Farce in einem Aufzuge, von Kosebue. Hierauf: Der Trunkenbold, oder: Der Bauer im Himmel; Original-Lustspiel in 2 Aufzügen von Kosebue. Anfang um 7 Uhr.

Ball-Anzeige und Einladung.

Unterzeichnete benachrichtiget hiemit ein hochgeehrtes Publikum, daß sie in ihrem neu erbauten Saale an nachstehenden Tagen, nemlich:

Sonntags den 20. Jänner,

Sonntags den 27. Jänner,

Sonntags den 3. Februar,

Sonntags den 10. Februar, und

Sonntags den 17. Februar,

ihre dießjährigen Bälle geben werde, deren Anfang Abends auf halb 9 Uhr festgesetzt ist.

Indem sie hiezu höflichst einladet, sichert sie zugleich gute und billige Bedienung unter der Bemerkung zu, daß bei den ersten vier Bällen auch anständigen Masken der Eintritt gegen den für jede Person festgesetzten Preis zu 36 Kreuzer gestattet, zum letztenmal aber ein vollständiger Maskenball gehalten werde.

Offenburg, den 15. im Jänner 1822.

Pfalzwirthin Burger.

(1) **Neustadt.** [Vakante Aktuarsstelle.] Bei der dießseitigen Behörde ist ein Aktuarat mit dem Gehalte von 300 fl. schleunig zu besetzen. Rechtspraktikanten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiedurch veranlaßt, sich unter Vorlegung ihrer Receptions-Urkund und übrigen Zeugnissen darum zu melden.

Neustadt, den 19. Jenner 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Offenburg.** [Anzeige.] Bei Handelsmann Battiany sind zu haben: Bettfedern u Pflaumen, Koffhaar, Spinnhauf, Kirschen- u. Zwetschgenwasser ic.

(2) **Offenburg.** [Nachricht.] Hutmachermeister Anton Ortlieb dahier bezahlt für frische Hasenbälge 36 bis 42 Kreuzer.

(2) **Offenburg.** [Logisvermietung.] In der Hauptaasse Nro. 35. nächst dem neuen Thor ist der obere Stock, bestehend in einer großen Stube, Nebenzimmer, hellen Küche, Bühne mit einer Kammer, gewölbten Keller, nebst Holzplatz, zu vermieten, und kann bis Frauentag bezogen werden.

(3) **Offenburg.** [Anzeige.] Unterfertigter besitzt ein schönes Assortiment von feinen Spiegelgläsern in verschiedener Größe, die er zu billigen Preisen anbietet, und dabei bemerkt, daß er selbe nach der Wahl des Käufers mit roth, gelb, oder schwarz gebeizten Rahmen versehen kann. Karl Böhm, d. j.

Glasermeister in der Spitalgasse.

M i s c e l l e n.

Eintheilung des Türkischen Reichs in Statthalterschaften und Stand seiner Kriegsmacht.

Vormals bestanden die Türkischen Besitzungen in Europa in vier Statthalterschaften, nemlich: Rumili, Bosnien, Lemeswar (das Banat) und Ofen, oder der den Türken unterworfenen Theil von Ungarn; heute aber nur in den zwei ersten. In Betreff der Unterabtheilung derselben verweisen wir auf die in Uebersetzung erschienene Beschreibung derselben. Zu Europa nehmen die Türken auch alle zwischen diesem Erdtheil und Asien gelegenen Inseln, so daß sie unmittelbar an die Europäischen Landschaften Rumili und Bosnien, die des Archipels (das Gebiet des Kapudanpascha) anschließen; Cypem rechnen sie zu Asien und Kandia zu Afrika.

In Afrika besitzt die Pforte zwar heute die Statthalterschaft von Aegypten, aber die 3 Kontone der Barbaresken und die Statthalterschaft von Abyssinien (Habesch) haben sich wenigstens in so weit der unmittelbaren Oberherrschaft des Türkischen Reichs entzogen, daß dieselben unmöglich zu den wirklichen Provinzen oder Statthalterschaften desselben gerechnet werden können. Nur die Asiatischen Besitzungen des Türkischen Reichs sind so ziemlich, wenigstens dem Namen nach, dieselben geblieben; denn wiewohl die gegen Persien gelegenen Gränzprovinzen zu wiederholtenmalen Türkische und Persische Herrschaft gewechselt, und die heiligen Städte von Mekka und Medina die Uebermacht aufrührerischer Scherifen oder der Wahabis anerkannt haben, so gieng durch diese Ereignisse dennoch weder das Paschalik von Bagdad, noch das von Jemen zu Grunde, und sie erhielten sich sowohl dem Namen als der That nach, wenn gleich die Gränzen der Statthalterschaft verengt und die Macht der Statthalter fast vernichtet ward.

Die heute bestehenden Statthalterschaften (Ejalet) des Türkischen Reichs sind die folgenden: 1. Rumili; 2. Bosnien; 3. die Inseln des Archipels; 4. Cypem; 5. Anatoli; 6. Karaman; 7. Siwasch; 8. Mersasch;

9. Trapezunt; 10. Karß; 11. Eschildir; 12. Erserum; 13. Wan; 14. Rakka; 15. Diarbekr; 16. Mosul; 17. Schehersol; 18. Bagdad; 19. Basra; 20. Jemen; 21. Haleb; 22. Damaskus; 23. Tripolis von Syrien; 24. Aegypten; 25. Kandien.

Von diesen 25 Statthalterschaften sind nach Abzug der 3 ersten zu Europa, und der 2 letzten zu Afrika gehörigen, 20 in Asien gelegen, worauf der Grundstamm Osmanischer Macht beruht.

Uebersicht der gesammten Türkischen Landmacht.

Infanterie:

1.) Janitscharen	80,000
2.) Waffenschmiede	60,000
3.) Artilleristen	10,000
4.) Artilleriefuhrleute	3,000
5.) Bombardiere	600
6.) Minengräber	400
7.) Neue regulirte Truppen	24,000

124,000

Dies ist die Zahl der von Sultan Selim III. errichteten, welche hier beibehalten worden ist, wiewohl die von Sultan Mahmud II. an die Stelle derselben gesetzten der Einrichtung nach, nur zehntausend betragen sollen; so ist auch von den Janitscharen die Zahl der Standlisten angesetzt.

Reiterei:

1.) Sipahi	11,000
2.) Silidare	11,000
3.) Besoldete des rechten Flügels	500
4.) Besoldete des linken Flügels	500
5.) Fremde des rechten Flügels	500
6.) Fremde des linken Flügels	500
7.) Lehenskavallerie, unregelmäßige,	100,000

124,000

Also Infanterie alte und neue 124,000, Kavallerie besoldete und Lehensreiterei 124,000, im Ganzen folglich stellbare Heeresmacht dritthalbhunderttausend Mann, ein Resultat, das weder der Grundmacht des weiten Türkischen Reichs, noch den Erfahrungen der Geschichte widerspricht.

Bevölkerung der Europäischen Türkei.

Die ganze Bevölkerung der Türkisch-Europäischen Länder beläuft sich angeblich auf 9,984,000 Seelen; unter diesen sind: 3,470,000 Türken, 297,000 Juden; ferner an christlichen Einwohnern: 2,620,000 Griechen, 500,000 Bulgaren, 1,370,000 Moldauer u. Walachen, 87,000 Armenier, 540,000 Arnauten, 80,000 Raizen, 250,000 Bosniaken, 80,000 Dalmatier, 30,000 Kroaten, 210,000 Albaner, 450,000 Serbier.

In dieser Ausgabe fehlen Tataren und Turfmanen, Abadiotten, Zigeuner, Montenegriner ganz; Serbier und Raizen sind nur ein und dasselbe Volk wie Albaner und Arnauten, und Dalmatier machen gar keinen Stamm der Slawen aus.

Der beleidigte Derwisch.

Ein Günstling des Sultans warf einen Stein nach einem armen Derwisch, der ihn um ein Almosen anflehte. Der arme Derwisch wagte es nicht, darüber etwas zu sagen, hob aber den Stein auf, und nahm sich vor, denselben so lange zu bewahren, bis sich eine Gelegenheit finden würde, wo er ihm denselben wieder zurück senden könne. Bald darauf hörte er, daß der Günstling in Ungnade gefallen sey, und auf Befehl des Sultans dem Volke zur Schau, auf einem Kameele reitend, durch die Straßen geführt werde. Bei dieser Neuigkeit lief der Derwisch geschwind nach seinem

Steine, warf ihn aber nach einer kurzen Ueberlegung in einen Brunnen. Ich sehe ein, sagte er, daß man sich nie an seinen Feinden rächen muß. Ist unser Feind mächtig und groß, so ist unsere Rache unklug und thöricht, ist er unglücklich, so ist sie niedrig und grausam.

U l l e r l e i.

In einer Englischen Manufaktur war die Wolle vom Schafe weg binnen 13 Stunden 20 Minuten, bis zur Verwandlung in einen Rock verarbeitet worden. Die Herren Duck und Brewster, Besitzer der Ontario-Manufaktur in Manchester (in Amerika) fanden sich veranlaßt zu behaupten, daß sie dasselbe in einer noch kürzern Zeit zu bewirken sich getraueten. Es wurde sogleich eine Wette von 500 Dollars angeboten, und von den Vorstehern dieser Manufaktur angenommen, wobei sie sich verbindlich machten, die Aufgabe binnen 12 Stunden zu lösen. Die Wolle wurde in ihrem natürlichen Zustand aus dem Sack genommen, und in Zeit von 9 Stunden 15 Minuten wurde der Rock von einem der Theilnehmer an der Wette im Triumph getragen. Das Tuch war zwar nicht von der ersten Feinheit, aber doch sehr wohl zugerichtet.

Ein Landmann der Provinz New-Jersey in Amerika verpflanzte vergangenes Frühjahr 3 Erdäpfel, welche zusammen 1 Pfund und 2 Unzen wogen; diese haben 565 Erdäpfel gegeben, die 77 Pfund wogen.

Frucht - Brod - und Fleisch - Preise.

Frucht - Preise.	Samstag v. 19. Jan.		Dienstag v. 22. Jan.		Fleisch - Taxe v. 25. Jan.		Brod - Taxe vom 11. Sept.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Viertel							Weißbrod:	
Waizen . . .	8	—	5	—	8	—	5	—
Halbwaizen .	4	—	3	30	4	12	3	30
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerst	3	18	—	—	3	24	—	—
Welschkorn . .	4	30	—	—	—	—	—	—
Haber 7 S. . .	2	30	—	—	2	30	—	—
							Das Pf.	kr.
							Ochsenfleisch .	7
							Geringeres . .	—
							Kuhfleisch . .	6
							Kalbfleisch . .	5
							Hammelfleisch	7
							Schweinefleisch	7
							6 Loth für . . .	1
							12 Loth für . . .	2
							Halbweiß: 2 & für .	6
							detto 4 & für . .	12
							Schwarz: 2 & für .	4
							detto 4 & für . .	8
(Viktualien - Preise.) Rindschmalz 20 kr. Schweineschmalz 16 kr. Butter 14 kr. 5 Eyer für 6 kr.								

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Andreas Patsch. Preis: vierteljährig 24 kr.